

# 29. Mitteilungsblatt Nr. 41

Mitteilungsblatt der Medizinischen Universität Wien Studienjahr 2024/2025 29. Stück; Nr. 41

WAHLEN

41. Verlautbarung zu den Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftswahlen 2025 an der Medizinischen Universität Wien

### 41. Verlautbarung zu den Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftswahlen 2025 an der Medizinischen Universität Wien

Die Wahlkommission der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der Medizinischen Universität Wien gibt für die Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftswahlen 2025 Folgendes bekannt:

#### 1. Wahltermine und -zeiten

Die Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftswahlen 2025 finden an der Medizinischen Universität Wien in folgendem Zeitraum statt:

Dienstag, 13. Mai 2025 von 10.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Mittwoch, 14. Mai 2025 von 10.00 Uhr bis 19.00 Uhr

Donnerstag, 15. Mai 2025 von 8.00 Uhr bis 15.00 Uhr

#### 2. Wahllokal und Verbotszone

Das Wahllokal für die Wahl der Bundesvertretung, der Universitätsvertretung und aller Studienvertretungen befindet sich an folgender Adresse:

Großer Sitzungssaal des Rektorats Medizinische Universität Wien Bauteil (BT) 88, Ebene 01, Spitalgasse 23, 1090 Wien

Im Wahllokal sowie innerhalb des Rektoratsgebäudes, BT 88, darf keine Wahlwerbung stattfinden. Zusätzlich wird ein Radius von ca. 15m um den Eingang in das Rektoratsgebäude, BT 88, (Innenhof, Rektorat) als werbefreie Zone gekennzeichnet werden ("Verbotszone").

An den Wahltagen ist in dieser Verbotszone jede Art der Wahlwerbung, insbesondere auch durch Ansprachen an die Wählerinnen und Wähler oder durch Anschlag oder Verteilen von Wahlwerbung, verboten.

## 3. Einsichtnahme in das vorläufige Wählerinnen- und Wählerverzeichnis und Wahlberechtigung

Das vorläufige Verzeichnis der Wahlberechtigten für die Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftswahlen 2025 liegt von **3. April 2025** bis **8. April 2025** in der Abteilung Recht und Compliance der Medizinischen Universität Wien zur Einsichtnahme auf.

Die Einsichtnahme ist Montag bis Donnerstag von 9:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:00 Uhr und Freitag von 9:00 bis 12:00 Uhr möglich. Innerhalb dieses Zeitraums kann gegen das vorläufige Wählerinnen- und Wählerverzeichnis bei der Vorsitzenden der Wahlkommission (p.A. Abteilung Recht und Compliance der Medizinischen Universität Wien, Spitalgasse 23, 1090 Wien) schriftlich Einspruch erhoben werden. Es wird empfohlen, einen Termin zu vereinbaren. Eine Einsichtnahme außerhalb der fixierten Zeiten ist nach vorheriger Vereinbarung innerhalb des oben genannten Einsichtnahmezeitraums grundsätzlich möglich.

Redaktion: Univ.-Prof. Dr. Markus Müller

Druck und Herausgabe: Medizinische Universität Wien

Erscheinung: nach Bedarf; termingebundene Einschaltungen sind mindestens 3 Arbeitstage vor dem gewünschten

Erscheinungsdatum in der Redaktion einzubringen.

3

Eine Online-Einsichtnahme in das Wählerinnen- und Wählerverzeichnis wird im Zeitraum von 3. April 2025 bis 8. April 2025 über das Portal: https://wahlportal.oeh.ac.at/ der Österreichischen Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft möglich sein. Dafür hat die oder der Studierende ihre oder seine Identität durch Verwendung der e-ID (elektronischer Identitätsnachweis) oder der Handy-Signatur glaubhaft zu machen. Die Einsichtnahme in das vorläufige Wählerinnen- und Wählerverzeichnis ist dabei auf die eigenen Wahlberechtigungen beschränkt.

Für die Bundesvertretung und die Universitätsvertretung sind alle ordentlichen Mitglieder der Österreichischen Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der Medizinischen Universität Wien aktiv und passiv wahlberechtigt, die am **Stichtag 25. März 2025** (§ 14 HSWO 2014) für das Semester, in dem die Wahl abgehalten wird, zu einem Studium zugelassen sind oder die Fortsetzung des Studiums gemeldet haben und den Studierendenbeitrag gemäß § 38 Abs. 2 HSG 2014 entrichtet haben (§ 13 Abs. 1 HSWO 2014 iVm § 47 Abs. 1 HSG 2014).

Für die Studienvertretungen sind die Studierenden an der Medizinischen Universität Wien aktiv und passiv wahlberechtigt, die am **Stichtag 25. März 2025** (§ 14 HSWO 2014) für die jeweiligen Studien zugelassen sind und für das Semester, in dem die Wahl abgehalten wird, die Fortsetzung des Studiums gemeldet und den Studierendenbeitrag gemäß § 38 Abs. 2 HSG 2014 entrichtet haben (§ 13 Abs. 2 HSWO 2014 iVm § 47 Abs. 2 HSG 2014).

#### 4. Beantragung einer Wahlkarte

Eine Wahlkarte für die Wahl der Bundesvertretung und der Hochschulvertretungen kann von 3. April 2025 bis 6. Mai 2025 bei der Wahlkommission der Österreichischen Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft beantragt werden. Nähere Informationen werden von der Wahlkommission der Österreichischen Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft zur Verfügung gestellt. Die Beantragung einer Wahlkarte wird in oben genanntem Zeitraum u.a. unter folgendem Link möglich sein: https://wahlportal.oeh.ac.at/.

#### 5. Studienvertretungen an der Medizinischen Universität Wien

Die Universitätsvertretung an der Medizinischen Universität Wien hat gemäß § 19 Abs. 1 und 2 HSG 2014 festgelegt, dass die Studienvertretungen für das PhD-Studium UN 094, das Doktoratsstudium der angewandten medizinischen Wissenschaft UN 790, das Masterstudium Medizinische Informatik UN 066 936, das gemeinsam mit der Universität Wien eingerichtete Masterstudium Molecular Precision Medicine UN 066 329, das Joint PhD-Studium NTU Si UN 794 455 202 (gemeinsam mit der NTU Singapur) sowie das Joint PhD-Studium Molecular Biosciences UN 794 620 202 (gemeinsam mit der Universität Wien) zusammengefasst werden.

In folgende Studienvertretungen können somit Mandatarinnen und Mandatare gewählt werden:

Studienvertretung	(zusammengefasste) Studien
Humanmedizin	Humanmedizin UN 202
Zahnmedizin	Zahnmedizin UN 203
Postgraduelle Studiengänge	PhD-Studium UN 094
	Doktoratsstudium der angewandten medizinischen Wissenschaft UN 790
	Masterstudium Medizinische Informatik UN 066 936
	Masterstudium Molecular Precision Medicine UN 066 329
	Joint PhD-Studium NTU Si UN 794 455 202
	Joint PhD-Studium Molecular Biosciences UN 794 620 202

### 6. Einbringen von Wahlvorschlägen für die Universitätsvertretung und Kandidaturen für die Studienvertretungen

Wahlvorschläge für die Universitätsvertretung können nach Maßgabe der §§ 22 ff HSWO 2014 in der Zeit von 25. März 2025 bis 8. April 2025 und Kandidaturen für die Studienvertretungen nach Maßgaben des § 28 HSWO 2014 in der Zeit von 25. März 2025 bis 17. April 2025 bei der Wahlkommission an der Medizinischen Universität Wien eingebracht werden.

#### Kontaktdaten:

Vorsitzende der Wahlkommission: Mag.<sup>a</sup> Laura Ebner T: +43 (0)1 40160-21404 laura.ebner@meduniwien.ac.at Abteilung Recht und Compliance an der Medizinischen Universität Wien Bauteil 88, Ebene 01 Spitalgasse 23, 1090 Wien

Stv. Vorsitzende der Wahlkommission: Mag.ª Daniela Marschall T: +43 (0)1 40160-21412 daniela.marschall@meduniwien.ac.at Abteilung Recht und Compliance an der Medizinischen Universität Wien Bauteil 88, Ebene 01 Spitalgasse 23, 1090 Wien

Es wird ersucht, vorab mit der Vorsitzenden bzw. der stv. Vorsitzenden der Wahlkommission Kontakt aufzunehmen, um das Einbringungsverfahren möglichst effizient gestalten zu können.

#### 7. Einrichtung von Unterkommissionen

Für die Durchführung der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftswahlen 2025 werden an der Medizinischen Universität Wien gemäß § 10 HSWO 2014 folgende drei Unterkommissionen mit der Funktionsdauer von 13. Mai 2025 bis 15. Mai 2025 eingerichtet:

Redaktion: Univ.-Prof. Dr. Markus Müller

Druck und Herausgabe: Medizinische Universität Wien

Erscheinung: nach Bedarf; termingebundene Einschaltungen sind mindestens 3 Arbeitstage vor dem gewünschten Erscheinungsdatum in der Redaktion einzubringen.

5

- UK 1: Humanmedizin, Zahnmedizin und Postgraduelle Studiengänge und alle sonstigen Wahlberechtigten auf Ebene der Bundes- und Universitätsvertretung für die gesamten Wahlzeiten
- UK 2: Humanmedizin, Zahnmedizin und Postgraduelle Studiengänge und alle sonstigen Wahlberechtigten auf Ebene der Bundes- und Universitätsvertretung für die gesamten Wahlzeiten
- UK 3: Humanmedizin, Zahnmedizin und Postgraduelle Studiengänge und alle sonstigen Wahlberechtigten auf Ebene der Bundes- und Universitätsvertretung für die festgelegten Stoßzeiten (12:00 -15:00 Uhr)

In jeder der drei Unterkommissionen (UK 1 bis 3) sind die Bundesvertretung, die Universitätsvertretung und sämtliche Studienvertretungen wählbar.

Alle wahlwerbenden Gruppen sind berechtigt, je eine Beobachterin oder einen Beobachter in die Unterkommissionen zu entsenden.

Für die Wahlkommission der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der Medizinischen Universität Wien

Mag.<sup>a</sup> Laura Ebner *Vorsitzende*